



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Finanzen und Energie -

Zweijährige Haushaltspläne

1. Wie steht die Landesregierung dazu, Haushaltspläne für zwei Jahre zu verabschieden?
2. Hat sie entsprechende Überlegungen für den Landeshaushalt?

Da die Fragen in einem engen sachlichen Zusammenhang stehen, werden sie zusammen beantwortet.

Nach § 12 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung wird der Haushaltsplan für ein Jahr, in Ausnahmefällen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt.

Das neue Haushaltsplanaufstellungsverfahren, das erstmalig im Haushalt 2000 eingesetzt worden ist, hat die technische Voraussetzung für den in der o.a. Vorschrift aufgeführten Ausnahmefall des Zweijahreshaushaltes geschaffen.

Ob ein Haushaltsplan, abweichend von der bisherigen Praxis, ausnahmsweise für 2 Haushaltsjahre aufgestellt wird, wird im Zusammenhang mit dem jeweiligen Haushaltsaufstellungserlaß zu entscheiden sein. Wegen der Euro-Umstellung ist ein Zweijahreshaushalt frühestens 2002/2003 sinnvoll.